

# **Satzung der Gemeinde Ruhpolding über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe**

Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a) BayBO

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

## **§ 2 Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbegebieten 0,7 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

## **§ 3 Bebauungspläne**

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2021 beschlossen.

Ruhpolding, 27.01.2021

Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister